



Présidence du Conseil d'Etat
Chancellerie - IVS

Präsidium des Staatsrates
Kanzlei - IVS

**CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS**

MEDIENMITTEILUNG

4. Mai 2012

Unvereinbarkeit: Tatsachen nicht verfälschen

(IVS).- An seiner Sitzung vom 2. Mai entschied der Staatsrat, die Revision des Gesetzes über die Unvereinbarkeiten und der Bestimmungen betreffend Ausstand in der integrierten Mehr-jahresplanung 2012 - 2015 beizubehalten. Die diesbezügliche Arbeit wird im ersten Jahr der Legislatur 2013 - 2016 aufgenommen.

Es geht in erster Linie darum, die anstehenden Wahlen des Grossen Rates 2013 ungestört durchführen zu können.

Eine Änderung des Gesetzes über die Unvereinbarkeiten so kurz vor dem Wahltermin hätte viele juristische Unsicherheiten geschaffen, die weder den politischen Parteien noch den Kandidaten nützlich wären.

Ausserdem erschien es der Regierung unangebracht, dem Parlament 2009 - 2012 ein solches Projekt zur ersten Lesung zu unterbreiten und die zweite Lesung dem Parlament 2013 - 2016 zu überlassen.

Schliesslich glaubt die Regierung, dass eine dermassen empfindliche Thematik, wie sich dies bereits in der Vernehmlassung gezeigt hatte, in Zeiten ausserhalb von Wahlvorbereitung und Wahlkämpfen besser aufgehoben ist.

Auskunftspersonen:

Staatsrat Maurice Tornay, Vorsteher des Departements für Finanzen, Institutionen und Gesundheit ☎ 027 606 50 05 oder Maurice Chevrier, Chef der Dienststelle für innere und kommunale Angelegenheiten ☎ 027 606 47 55.

